L&A
Vermessung I Geoinformatik I Bauingenieure

Gemeinde Siselen

Vertrag zur Datenhaltung und Nachführung von Geodaten

499-DAT-001

ENTWURF

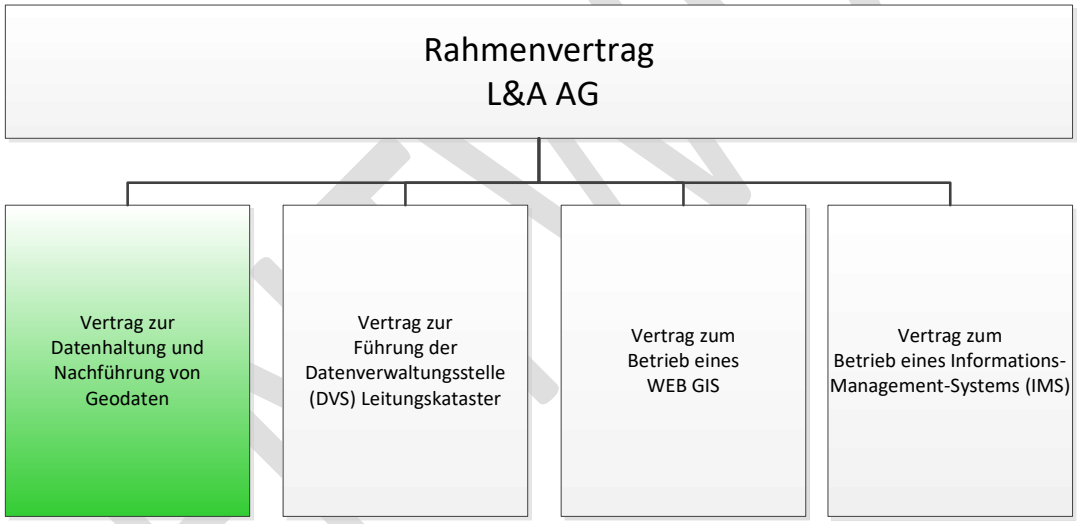
Dokumentinformation

Historie

Version	Aktivität	Autor/Ersteller	Datum
1.0	Erstellung / Erfassung	L+A AG /R. Stegemann, P. Muster	07.05.2021

Referenzierte Dokumente

Dokumentname/-funktion	Nummer	Datum
Rahmenvertrag der L&A AG	499-R-001	07.05.2021



Inhalt

1. Vertragsgegenstand 4
2. Ziele 4
3. Vertragsgrundlagen 4
4. Datenmodelle 4
5. Datenqualität und Datenkoordination 4
6. Leistungen 5
7. Abgrenzungen 5
8. Meldepflicht 5
9. Nachführung 5
10. Haftung für das Einmessen und die Datennachführung 6
11. Rückgabe der Daten 6
12. Vertragsdauer 6
13. Preis 7
 a. Für das erste Katasterwerk Fr. 1.00/Einwohner 7
 b. Für das zweite bis vierte Katasterwerk Fr. 0.50/Einwohner 7
 c. Ab dem fünften Katasterwerk Fr. 0.25/Einwohner 7
 d. Maximalbeitrag 7
14. Rabatte 7
15. Vertragsunterschriften 7

ENTWURF

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen, für die Datenhaltung, Datensicherung und Nachführung von Geodaten und Werkplänen durch die L&A AG.

Der Datenherr überträgt dem Datenbewirtschafter die Verwaltung und laufende Nachführung seiner Werkkatasters gemäss Spezifikationen im Datenbewirtschaftungskonzept. Neben Datenverwaltung und -nachführung regelt dieser Vertrag auch, wie und durch wen die verwalteten und nachgeführten Daten genutzt werden.

2. Ziele

Mit dem vorliegenden Vertrag werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der Datenbewirtschaftung über den Werkkataster der Siedlungsentwässerung gemäss Konzept Datenbewirtschaftung Siedlungsentwässerung
- Sicherstellung einer Datenverwaltung gemäss gesetzlichen Vorgaben und Normen;
- Sicherung der im Werkkataster getätigten Investitionen;
- Werterhaltung der Daten des Werkkatasters durch kontinuierliche und korrekte Datennachführung;
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten bzw. Lücken bei der Nachführung;
- Verfügbarkeit von aktuellen Daten;
- Schaffung der Basis für eine breite Datennutzung (z. B. GEP, Netzberechnungen, Investitionsplanungen, Werterhaltungskonzepte).

3. Vertragsgrundlagen

Die Vertragsgrundlagen bilden die aufgelisteten, jährlich aktualisierten Werkkataster und Datenhaltungskonzepte gemäss Anhang 499-ADAT-001

4. Datenmodelle

Der Informationsumfang der verwalteten Daten für die Werkkataster der Leitungskatastermedien und die GEP-Themen richten sich nach den Vorgaben des Kantons Bern.

Für Daten, für die keine Vorgaben durch den Kanton Bern bestehen, werden wenn immer möglich Standard-Datenmodellen verwendet, die auf Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen von Fachverbänden (z.B. VSA, SIA) basieren und in der Datenbeschreibungssprache INTERLIS definiert sind.

5. Datenqualität und Datenkoordination

Der Datenbewirtschafter stellt sicher, dass die verwalteten und nachgeführten Daten die Qualitätsanforderungen des Kantons Bern sowie den durch den Datenherrn definierten Qualitätsanforderungen erfüllt. Die L&A AG übernimmt die Rolle des Datenkoordinators für die jeweiligen Werkkataster und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

ENTWURF

6. Leistungen

Die L&A AG übernimmt folgende Leistungen zur Datenhaltung und Datensicherung:

- Datenbewirtschaftung in einem marktgängigen GIS System
- Ständige Belegung von Speicherplatz auf den Datenservern
- Backup im Mehrgenerationenprinzip (Tages-, Wochen-, Monats- und Jahressicherungen)
- Regelmässige Datenpflege sowie Updates der eingesetzten Hard- und Software
- Datenmigrationen infolge Upgrades oder Wechsel der von der L&A AG eingesetzten GIS-Systeme und Datenbanken
- Nachhaltiges Datenmanagement durch Abschluss von Wartungsverträgen der eingesetzten GIS-Systeme und Datenbanken. Erwerb aller vom GIS-Hersteller herausgegebenen neuen Module und Werkzeuge und deren Integration in die bestehende Software
- Einmessen aller neuen Katasterelemente (Leitungen, Knoten, Bauwerke usw.) auf dem Felde
- Koordinatenberechnung und Georeferenzierung der neuen Katasterelemente ins schweizerische Landeskoordinatennetz
- Nachführung der neuen Katasterelemente im GIS-System, Datenbank und Werkplänen
- Monatliche Datenexporte und Datenlieferungen an die Datenverwaltungsstelle LKBE (DVS)
- Rolle des Datenkoordinators, Datenkoordination für die jeweiligen Werkkataster

7. Abgrenzungen

Anpassungen an den Werkkatastern infolge Modelländerungen (SIA) oder neuen Normvorgaben sind nicht in den Leistungen dieses Vertrages enthalten. Solche Arbeiten werden zum aktuellen Stundenansatz nach KBOB oder nach Vereinbarung erledigt.

8. Meldepflicht

Die Kundin ist verantwortlich für die Meldung sämtlicher Veränderungen an ihren Werkkatastern. Für Mängel welche aus Unterlassung der Meldepflicht entstehen, übernimmt die L&A AG keine Haftung für Schäden und Folgeschäden.

9. Nachführung

Die Nachführung erfolgt periodisch, die Meldung zur Nachführung erfolgt in der Regel über die Gemeinde oder dem Bauherr. Das Einmessen von neuen Katasterelementen erfolgt wenn möglich innert 24H nach Eingang der Meldung. Einmessungen durch Drittpersonen sind nach den Richtlinien der L&A AG auszuführen und der L&A AG zur Daten- und Plannachführung abzugeben.

Die Daten- und Plannachführung erfolgt anhand der Feldaufnahmen. Alle weiteren Dokumente und Protokolle von Drittpersonen sind der L&A AG zur Nachführung abzugeben.

ENTWURF

Die Kundin (sowie bei Privatleitungen der Eigentümer) erhält nach Abschluss der Nachführungsarbeiten einen Situationsplan mit den neuen Werkleitungen.

10. Haftung für das Einmessen und die Datennachführung

Der Datenherr sorgt als Bauherr bzw. Bauaufsichtsbehörde für die Einmessung der Leitungen bei offenem Graben gemäss den Vorgaben des Leitungskataster Bern. Die L&A AG haftet für das einwandfreie Einmessen und die korrekte Datennachführung. Massgebend für Genauigkeit und Zuverlässigkeit sind die Richtlinien nach SIA 405 Kap. 4. Die L&A AG ist jedoch nicht haftbar, für Einmessungen dritter.

11. Rückgabe der Daten

Eine Datenrückgabe erfolgt bei Beendigung des Vertrages im Originaldatenformat des jeweils durch die L&A AG eingesetzten GIS-Systems. Dabei wird nur der Aufwand zur Datenabgabe auf einem Datenträger sowie die Zusammenstellung sämtlicher Nachführungsakten verrechnet.

Für eine Datenabgabe in einem anderen Format erstellt die L&A AG eine Offerte. Diese richtet sich nach den jeweiligen technischen Anforderungen des gewünschten Rückgabeformates und wird nach den aktuellen Ansätzen KBOB in Regie verrechnet.

12. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer ist unbefristet. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich mit eingeschriebener Post gekündigt werden. Diese Fristen gelten für beide Parteien.

ENTWURF

13. Preis

Die Kundin entrichtet für die Datenhaltung sowie zur Führung und Überwachung des Datenhaltungskonzeptes jährlich folgende Beträge (Massgebend sind die Einwohnerzahlen per 01. Januar des aktuellen Kalenderjahres):

a.	**Für das erste Katasterwerk**	**Fr. 1.00/Einwohner**
b.	**Für das zweite bis vierte Katasterwerk**	**Fr. 0.50/Einwohner**
c.	**Ab dem fünften Katasterwerk**	**Fr. 0.25/Einwohner**

d. Maximalbeitrag

Maximal werden acht Katasterwerke in obiger Reihenfolge verrechnet.

Der Aufwand zur Datenkoordination innerhalb Projekte und/oder Datenaustausche mit Umsystemen wird pro Auftrag in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand nach Ansätzen des KBOB.

Der Aufwand für das Einmessen und / oder die Nachführung von Daten und Werkplänen wird pro Auftrag in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand nach den aktuellen Ansätzen des KBOB.

14. Rabatte

Für die Datenhaltung ab zwei Katasterwerken gelten folgende Rabatte auf die Preise unter Kap.10:

a.	1 – 3000 Einwohner im Versorgungsgebiet	0%
b.	3001 – 4500 Einwohner im Versorgungsgebiet	10%
c.	4501 – 5000 Einwohner im Versorgungsgebiet	20%
d.	5001 – 6‘500 Einwohner im Versorgungsgebiet	30%
e.	6‘501 – 10‘000 Einwohner im Versorgungsgebiet	40%
f.	Ab 10‘001 Einwohner im Versorgungsgebiet	50%

15. Vertragsunterschriften

Siselen,	Unterschrift Kundin:
Ins, 07. Mai 2021	Unterschrift L&A AG: Robert Stegemann / Patrik Muster

ENTWURF

ENTWURF